

Zu den offenen Fragen betreffend Kontrolleuren bei den GM-Haupttrunden.

Habe diese Woche mit dem **Ressortleiter CH der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m Hubert Müller**, telefoniert. Muss/wird nun ein Kontrolleur vom Kanton gestellt werden, **Nein!** Schweizweit gebe es Kantonal zu viele Abweichungen. Es genüge betreffend Reglement einen lizenzierten, aktiven Schützen, der in keiner Weise eine Vereinszugehörigkeit aufweist. Das heisst der Kontrolleur darf nur Gruppen kontrollieren bei deren Verein, er **nicht** in der VVA registriert ist! **B-Mitglieder, Passivmitglieder, etc., sind nicht erlaubt!** Man könne auch über Jahre die gleichen Kontrolleure einsetzen, diese müssten aber stets betreffend Änderungen auf dem neusten Stand sein. Es gehe ihm um fairen Sport, deshalb sollten zwingend am Ressortleiter GM (bei uns Mittelland, im Moment vakant) folgende Angaben vor dem Schiessen übermittelt werden: Wer, wann, wo und der Name, Adresse des Kontrolleurs. So könne auch plötzlich ein unangemeldeter Besucher im Schützenhaus stehen... (bei Verdachtsmomenten von gewissen Vereinen CH). Für uns im SSVS eigentlich im gewohnten Rahmen, somit können wir uns auf die kommende GM voll konzentrieren. Ich hoffe die Fragen an der letzten DV in Guggisberg, nach kompetenter Auskunft von Hubert Müller, beantwortet zu haben.